



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterröfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2015

Freitag, 22. Mai 2015

Nr. 20

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau am 01.06.2015	S. 125
Abstimmungsbekanntmachung – Bürgerentscheid 01. Juni 2015	S. 126

Nichtamtlicher Teil

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Osterröfeld am 01. Juni 2015	S. 129
Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Osterröfeld am 02. Juni 2015	S. 131
Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 03. Juni 2015	S. 132

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterröfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 1. Juni 2015 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2015
4. Bericht über erhaltene Spenden
5. Beratung und Beschlussfassung über den Höchstzuschussbetrag für die Jugendfeuerwehr des Amtes Eiderkanal
6. Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsarbeiten im Bereich "Ehlersdorfer Ring"
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Ballfangzaunes am Sportplatz in Ehlersdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages für Kommunalarbeiten
9. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Straßen- und Flickarbeiten in der Gemeinde
10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
11. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
12. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

13. Vertragsangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über den Fortbestand der Mitgliedschaft im Wasserversorgungsverein Bovenau-Wakendorf

Mit freundlichen Grüßen

gez. Liebsch

Jürgen Liebsch
(Der Bürgermeister)

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 07. Juni 2015 findet in der Gemeinde Osterröfneld ein

Bürgerentscheid

zu folgender Fragestellung statt:

„Sind Sie dafür, dass der von der Gemeinde Osterröfneld am 23.06.2011 gefasste Aufstellungsbeschluss über die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ für das Gebiet zwischen der B 202, dem Gemeindegweg zum landwirtschaftlichen Betrieb Bischofskamp, der Straße „Birkenhof“ und der westlichen Gemeindegrenze aufgehoben und die Planung zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 31 eingestellt wird und der aktuell gültige Bebauungsplan Nr. 31 unverändert bleibt und eine Ausweitung des Gewerbegebietes unterbleibt?“

ja nein

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Osterröfneld ist in folgende **3 Abstimmungsbezirke** eingeteilt:

Abstimmungs- Bezirk-Nr.	Bezeichnung des Abstimmungsbezirks	Bezeichnung des Abstimmungsraums
001	Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrgerätehaus Schulstraße 36
002	Aukamp-Schule	Aukamp-Schule Achterkamp 14
003	Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“	Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“ Alter Bahnhof 26

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 04.05.2015 bis 17.05.2015 zugestellt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

3. Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Die Abstimmungsberechtigten haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Abstimmungsberechtigte erhält bei Betreten des Abstimmungsraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die zur Abstimmung gestellte Frage und darunter die möglichen Antworten sowie links von den Antworten jeweils ein Kästchen für die Kennzeichnung.

Der Abstimmungsberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er durch ein in ein Kästchen gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er die Frage mit einem „ja“ oder mit einem „nein“ beantworten möchte.

Der Stimmzettel muss vom Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.
5. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung in der Gemeinde Osterröfnfeld
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum der Gemeinde Osterröfnfeld oder
 - b) durch Briefabstimmungteilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindeabstimmungsbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Osterröfnfeld, 18.05.2015

Gemeinde Osterröfnfeld
-Der Gemeindeabstimmungsleiter-
In Vertretung

(Haller)
Stellv. Gemeindeabstimmungsleiter

**Einteilung des Gemeindegebietes in Abstimmungsbezirke
für den Bürgerentscheid am 07. Juni 2015
in der Gemeinde Osterrönfeld**

Abstimmungsbezirk 001 Feuerwehrgerätehaus	Abstimmungsbezirk 002 Aukamp-Schule	Abstimmungsbezirk 003 Bürgerzentrum
Straße	Straße	Straße
Albert-Betz-Straße	Achterkamp	Alter Bahnhof
Alter Aspel	Am Damm	Am Friedhof
Am Holm	Amrumstraße	August-Borsig-Straße
Am Kamp	Aspelweg	Bahnhofstraße
Am Rönnekamp	Auhof	Bargesch
An der Hochbrücke	Aukamp	Eckstieg
An der Schanze	Ausbau Grothlin	Grüner Steg
Auredder	Bokelholmer Chaussee	Im Winkel
Bergfrieden	Birkenhof	Kanalredder
Dorfstraße	Danziger Straße	Kieler Straße
Elsternberg	Dorfblick	Kluskoppel
Fährstraße	Fehmarnstraße	Mühlenweg
Grüner Kamp	Föhrstraße	Nikolaus-Otto-Straße
Hohe Luft	Franz-Pantel-Ring	Ohldörp
Kanalblick	Grothlin	Rehjahr
Krähenberg	Havellandweg	Schäferkatenweg
Lärchenweg	Heidkrug	Schaltstation
Meiereiweg	Hollnkrog	Seekamp
Neuer Aspel	Königsberger Straße	Werner-von-Siemens-Straße
Schmiedestraße	Linnhof	Ziegelei
Schulstraße	Linntal	
Walter-Zeidler-Straße	Lüttmoor	
Wehrautal	Memeler Weg	
Wilhelm-Hartz-Straße	Milower Weg	
	Neuenhof	
	Ohland	
	Ostener Ring	
	Ostlandstraße	
	Pellwormstraße	
	Pommernweg	
	Sandfohr	
	Stadtmoor	
	Syltstraße	
	Bokelholmer Chaussee- Tannenhof	
	Thiesberg	
	Zur Linnbek	
	Zur Stampfmühle	



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 1. Juni 2015 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld, Schulstr. 36,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
der Gemeinde Osterrönfeld ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2015
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übereignung von zwei kleineren Waldparzellen an der Bahnhofstraße / Schäferkatenweg
5. Beratung und Beschlussfassung über die Planung der Renaturierung des Nordteils des Wilden Moores
6. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 „Nördlich Fährstraße - Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft“ - Kosten für Planung, Erschließung und Durchführung
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 32 "Erweiterung Kanal-Café" - Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss
8. Vertragsangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag für die 1. vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 26 "Verbrauchermarkt an der K75"
9. Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Fuß- und Radwegverbindung zwischen Aukamp und Lüttmoor
10. Beratung über das Nutzungskonzept „Wohnmobilstellplatz und Servicestation“ für das Grundstück Fährstraße 38-40
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
12. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird gemäß Beschlussfassung des Planungs- und Umweltausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

13. Grundstücksangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Waldflächen (ca. 15.000 m²) an der Alten Ziegelei

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volquardts

Hans-Georg Volquardts
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 2. Juni 2015 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld, Schulstr. 36,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses
der Gemeinde Osterrönfeld ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2015
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Beleuchtung in den Gruppenräumen des ev. Kindergartens
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Zaunanlage des ev. Kindergartens
6. Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung des Freien Jugendtreffs
7. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von Stühlen und Tischen für das Bürgerzentrum
8. Beratung und Beschlussfassung über die Mauerwerkssanierung innen und außen im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes
9. Beratung über die Parksituation in der Fährstraße
10. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Fußgängerbrücke zwischen dem Aukamp und der Bahnhofstraße
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
12. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Trompf

Manfred Trompf
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 3. Juni 2015 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf
ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2015
4. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines gemeindeeigenen Grundstückes für ein Wohnprojekt für Demnzkranke
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erschließung des B-Planes Nr. 23 "Gewerbegebiet an der K76/NOK"
6. Festlegung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2015
7. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden gemäß Beschlussfassung des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

8. Personalangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Gewerbegrundstückes im B-Plan Nr. 23 "Gewerbegebiet an der K76/NOK"
10. Vertragsangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Planungsleistungen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reese

Eckard Reese
(Der Vorsitzende)